

wurde als «verfassungswidriger Gewaltstreich», «Undank gegen den Fürsten», «Staatsstreich von 2 oder 3 Männern», «Verfassungsbruch», «schwere Verletzung des Verfassungseides», «Komödie» u. a. m. bezeichnet.<sup>47</sup> Man warnte auch vor Advokatenkünsten. Den Mitgliedern des Vollzugsausschusses wurde vorgeworfen, eine Kluft zwischen Fürst und Volk aufzutun und den Fürsten zu einem Schattenfürsten zu machen. Den beiden Hauptagierenden Beck und Ritter wurde vorgeworfen, aus persönlichem Macht- und Gewinnstreben gehandelt zu haben: «Es war eine Mache von Wenigen und nicht zuletzt zu ihren Gunsten und das Volk sollte sagen: Amen».<sup>48</sup> Das «Volksblatt» wies allerdings auch darauf hin, dass es Veränderungen nicht grundsätzlich ablehne. Es schlug sogar eine Verfassungsänderung in dem Sinn vor, dass der Landesverweser in Zukunft vom Fürsten im Einvernehmen mit dem Landtag gewählt werde und in erster Linie ein Liechtensteiner berücksichtigt werden sollte, wenn eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung stünde. Die zwei Landräte sollten nach dieser Vorstellung vom Landtag ohne Mitwirkung des Fürsten gewählt werden können.<sup>49</sup> Man beteuerte im «Volksblatt», ein neues, festes, modernes Staatsgebäude errichten zu wollen, vielleicht sogar «durch direkte Volksabstimmung»<sup>50</sup>. Man warnte aber vor übereilten Entscheidungen, die nicht auf der Grundlage der Verfassung gefasst wurden. Auch die Vorgangsweise in den anderen Staaten liess man nicht gelten, da diese Staaten im Gegensatz zu Liechtenstein zusammengebrochen seien oder wie in Österreich der Kaiser ausdrücklich den einzelnen Teilstaaten das Recht gegeben habe, sich eine provisorische Regierung zu geben. All diese Voraussetzungen seien in Liechtenstein nicht gegeben und könnten deshalb auch nicht einfach argumentativ übernommen werden.

Während das «Volksblatt» ausführlich und mit verschiedenen Beiträgen («Eingesandt») mit protestierendem Grundton berichtete, meldeten die «Oberrheinischen Nachrichten» am 9. November auf der Titelseite die Auflösung Österreich-Ungarns und besprachen die Waffenstillstandsbedingungen. Erst auf der zweiten Seite wurden die Beschlüsse der

Landtagssitzung vom 7. November gemeldet, ohne den Eindruck zu erwecken, es sei etwas Besonderes geschehen.<sup>51</sup> Als Kommentar wurde bemerkt, dass das System der Volksregierungen in der

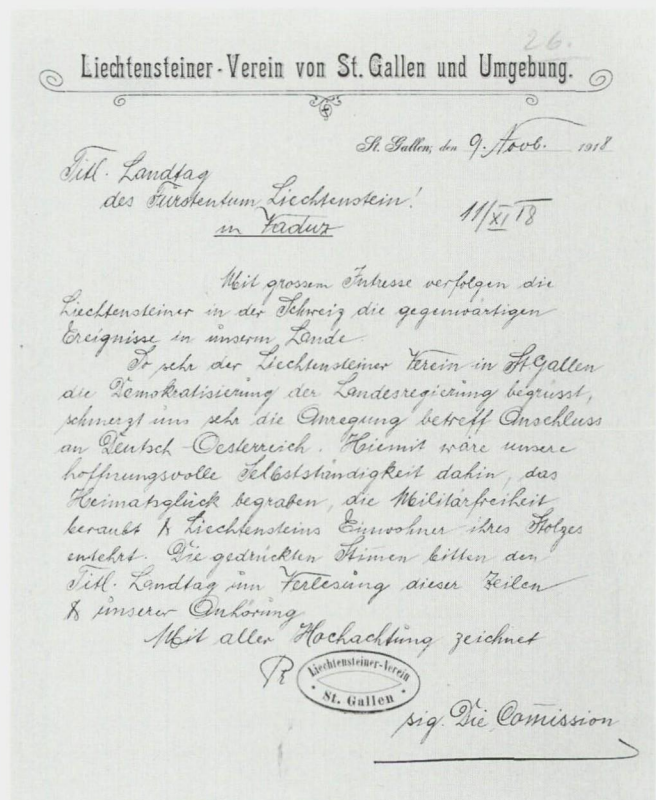
47) I/Volksblatt 46/1918.

48) Ebenda.

49) Ebenda.

50) Ebenda.

51) ON 46/1918, 9. November 1918.



Stellungnahme des  
«Liechtensteiner-Vereins  
von St. Gallen und  
Umgebung» zu den  
«gegenwärtigen Ereignis-  
sen» in Liechtenstein  
(9. November 1918).